

II- 683 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesBundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 10. April 1972

Zl.: 40.448 - G/72

291/A.B.
zu 348/J.
Präs. am 20. April 1972B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scrinzi und Genossen (FPÖ), Nr. 348/J, vom 15. März 1972, betreffend chemische Schädlingsbekämpfung im Klagenfurter Becken.

Anfrage:

1. Werden Sie in Anbetracht der bestehenden Bedenken von Wissenschaftlern gegen die geplante Schädlingsbekämpfungskaktion im Gebiet von Dobrowa diese Vorgangsweise nochmals überprüfen lassen?
2. Werden Sie der Umwandlung der Kiefernwälder in Mischwälder in dem genannten Gebiet verstärkte Unterstützung zukommen lassen?
3. Werden Sie die sich in verstärktem Maße durchsetzende Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Konsequenzen unterstützen, daß eine effektive Schädlingsbekämpfung nicht allein mit chemischen, sondern auch mit biologischen Mitteln, die keine schädlichen Nebenwirkungen hervorrufen, möglich ist?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die in vielen Forstgebieten Österreichs bestehenden Monokulturen in Mischkulturen umgewandelt werden?

Antwort:

1. Es ist richtig, daß sich im Gebiet der Dobrowa in Unterkärnten im letzten sehr heißen und trockenen Sommer der Forstschädling Kiefernbuschhornblattwespe

- 2 -

(*Gilpinia pallida*) sehr stark - durch eine zweite Generation im August geradezu "explosionsartig" - vermehrt und an den do. Kiefernbeständen große Fraßschäden angerichtet hat. Es ist andererseits nicht richtig, von einem chronischen Auftreten dieses Schädling im betreffenden Gebiet zu sprechen, da diese Blattwespenart wissentlich jetzt zum ersten Mal in Massenvermehrung in Österreich auftritt und verwandte Arten in den letzten vierzig Jahren lediglich zweimal in Unterkärnten aufgetreten sind.

Nach Erhebungen der Forstbehörden und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt haben Kiefernbestände im Ausmaß von 1.620 ha bereits Kahlfraß erlitten, 990 ha zeigen einen Nadelverlust von 50 bis 80 % und weitere 1340 ha einen Nadelverlust von bis zu 50 %. Weiters wurde Einzelstammbefall auf 1880 ha festgestellt. Insgesamt beträgt die bedrohte Waldfläche derzeit rund 6.000 ha.

Im vom Schädling befallenen Gebiet wurden und werden laufend Belagsdichte und Gesundheitszustand sowie weitere wesentliche Daten über den Schädling von den Forstbehörden und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erhoben.

2. Seitens der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wurde und wird von chemischen Schädlingsbekämpfungen immer abgeraten, wenn nicht eine zwingende Notwendigkeit zur Bekämpfung nachweisbar gegeben ist (etwa die Bedrohung von Beständen durch Bestandesverderber). Die Beurteilung über eine Bekämpfungsnotwendigkeit ist in einem grundsätzlichen Forstschutzkonzept niedergelegt. (Auf diese Weise fanden z.B. die von der Presse vehement

- 3 -

geforderten chemischen Bekämpfungen des Grauen Lärchenwicklers im Lungau, des Eichenwicklers im Weinviertel oder des Hagebuchenspanners im Leithagebirge nicht statt). Eine chemische Schädlingsbekämpfung im Forst kann unter Umständen einen mehr oder weniger großen Eingriff in die Lebensgemeinschaft darstellen (dies hängt von der Wahl des Bekämpfungsmittels, vom Applikationsverfahren, vom Zeitpunkt der Behandlung u.a.m. ab). Im konkreten Fall würde jedoch die Vernichtung großer Waldkomplexe zweifellos einen weit größeren Eingriff in das Naturgeschehen bedeuten. Im übrigen ist an eine chemische Bekämpfung nur als letzten Ausweg zur Erhaltung der Waldbestände gedacht.

3. Es liegen keinerlei Anzeichen vor, daß der Schädlingsbefall, wie Prof. Kurir behauptet, bereits im Jahr 1971 seinen Höhepunkt erreicht habe und die Gradation nun von selbst zusammenbrechen würde. Solche Behauptungen lediglich "aus tiefer Überzeugung" ohne Untersuchung an Ort und Stelle aufzustellen, ist zumindest unwissenschaftlich. Die sorgfältigen, laufend vorgenommenen Erhebungen der Forstdienststellen haben ergeben, daß die Zahl der entwicklungsfähigen Kokons zum Teil besorgniserregend hoch ist, daß keine ausschlaggebende Parasitierung vorliegt, - sie beträgt zur Zeit 6,6 % - und daß daher mit einem sehr starken Flug und einer entsprechenden Eiablage im späteren Frühjahr 1972 gerechnet werden muß. Die Fraßschäden durch die aus den Eiern ausschlüpfenden Larven könnten zur Vernichtung ausgedehnter Waldbestände, ja zu einem Übergreifen auf die anschließenden, sich bis Villach erstreckenden mehr als 10.000 ha Kiefernwälder führen.

Wenn nicht eine außergewöhnliche Wende eintritt (z.B.

durch eine hohe Eiparasitierung, die derzeit nicht prognostiziert werden kann, oder besonders feuchtkühlem Wetterablauf im Frühjahr) wird eine Bekämpfungsaktion erforderlich sein. Sie muß daher für alle Fälle jetzt schon vorbereitet werden, doch wird die Entscheidung erst nach Vorliegen der letzten Untersuchungsergebnisse, d.h. nach der Eiablage, erfolgen.

4. Es ist richtig, daß Singvögel und bestimmte Ameisenarten in sehr nützlicher Weise dazu beitragen können, das biologische Gleichgewicht im Wald zu erhalten und einer Forstschädlingsvermehrung mehr oder weniger weitgehend vorzubeugen. (Die Wirksamkeit ist aber durchaus nicht immer gegeben. Im konkreten Fall ist aus der Fachliteratur bekannt, daß Singvögel die Kiefernbuschhornblattwespen im schädlichen Larvenstadium nicht gerne annehmen). Andererseits ist es mit solchen Mitteln noch nie gelungen, eine bereits eingetretene Massenvermehrung einzudämmen. Solche Maßnahmen könnten eventuell in den Randgebieten des Befalles beitragen, zwar nicht ein Weitergreifen der Vermehrung zu verhindern, so doch die Schäden etwas geringer zu halten.
5. Die Behauptung, daß eine echte Gefährdung der Wälder nicht vorliege, weil seit 100 Jahren dort kein größerer Baumbestand vernichtet worden sei, ist ohne jede Beweiskraft, denn:
 - a) innerhalb des vergangenen Jahrhunderts sind außer der gegenwärtigen nur noch zwei Massenvermehrungen von Kiefernbuschhornblattwespenarten (Neodiprion sertifer) vorgekommen: 1931 und 1960 - 1963. Diese Blattwespenart zeigt außerdem einen nicht vergleichbaren Entwicklungsgang (nur eine Generation pro Jahr).

- 5 -

- b) Bei der Massenvermehrung 1960 - 1963 wurden durch chemische Bekämpfungen die ärgsten Gefahren vermieden.
- c) Bisher ist noch nie Kahlfraß im gegenwärtigen Ausmaß vorgekommen.

Aufgrund des derzeit festgestellten Befalls steht das Schicksal von rund 6000 ha Wald mit einem Holzvorrat von rund 900.000 fm und einem Holzwert von rund 250 Millionen Schilling auf dem Spiel; die Wälder sind durchwegs im Eigentum kleinbäuerlicher Betriebe.

Ohne jeden handgreiflichen Nachweis ein Zusammenbrechen der Gradation vorherzusagen und zu behaupten, es werde nichts passieren, kann nur als leichtfertig bezeichnet werden. Die dort eingesetzten Fachleute und Wissenschaftler gehen mit größter Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit vor; es werden nicht nur laufend die in der Bodenstreu überwinternden Schädlingskokons gezählt und auf ihre Parasitierung untersucht, sondern es werden weiters - über Zuchten im Klimaschrank - der Sexualindex, der Eivorrat usw. erhoben. Nur aufgrund solch genauer und ausreichender Unterlagen kann jedoch eine Prognose über die weitere Entwicklung und eine Entscheidung über erforderliche Maßnahmen erfolgen.

- 6. Das für den Fall eines Einsatzes in Betracht gezogene Bekämpfungsmittel Malathion ULV-C ist das wenigst toxische und am raschesten abbaufähige Mittel bei erprobter Wirksamkeit, das zur Zeit für eine solche Bekämpfung zur Verfügung steht. MALATHION wird in den USA auch über Wohngebieten (Anwendungs-

bereich Humanhygiene) und auf Viehweiden bzw. in Stallungen (anstelle von DDT) angewandt und das wegen seiner günstigen Abbau- und Toxizitätseigenschaften. Sein LD 50-Wert (peroral) - d.i. die letale Dosis, bei der 50 % der Versuchstiere (Ratten) eingehen - ist außerordentlich hoch und das ist günstig; er beträgt 1375 mg/kg, während der von DDT 250 und der von PARATHION gar nur 6-16 mg/kg Lebendgewicht ist. MALATHION wird überdies auf der grünen Pflanze binnen weniger Tage bis an die Grenze der Nachweisbarkeit abgebaut; eine Dauerbeeinflussung der Biozönose ist somit undenkbar. Prof. Kurir mißversteht die Bedeutung des LD 50-Wertes, wenn er annimmt, daß eine hohe LD 50-Zahl eine hohe Gefährdung ergibt! Dieser LD 50-Wert ist - im Gegensatz zur Meinung Prof. Kurirs - genau definiert; er gibt über die Toxizität in mg Wirkstoffgehalt (in millionstel) pro kg Lebendgewicht des Versuchstieres Auskunft. Eine Persistenz von MALATHION wurde bisher weltweit nicht nachgewiesen; das Gegenteil wurde bereits erwähnt.

MALATHION ist kein chlorierter Kohlenwasserstoff, sondern ein Phosphoresterpräparat; es steht seit 1967 in Erprobung, wurde der amtlichen Prüfung laut Pflanzenschutzgesetz 1948 und Pflanzenschutzverordnung 1949 unterzogen, mit Zahl 1441 in das Amtliche Pflanzenschutzmittelregister eingetragen und zur Verwendung - auch in der Landwirtschaft - zugelassen.

Ein weiterer Irrtum unterläuft Prof. Dr. Kurir hinsichtlich des zweckmäßigsten Flugzeugtyps. Er tritt vehement für die Verwendung von Hubschraubern ein, übersieht jedoch den sogenannten "Helikoptereffekt",

- 7 -

der dazu führt, daß das Mittel durch die Baumkronen bis auf den Boden gepreßt wird, wo es den Forstschädling nicht erreichen kann. Seiner Meinung nach kommen Starrflügelflugzeuge nicht in Betracht, weil sie 300 - 400 m hoch fliegen und die "Giftwolken" vom Wind weit vertragen werden können. Tatsächlich fliegen die modernen Agrarflugzeuge mit geringer Geschwindigkeit (80 bis 100 km pro Stunde) nur 8 - 10 m über den Baumkronen und versprühen das Bekämpfungsmittel in geringsten Mengen (deshalb ULV - ultra low volume), von nur 1 1/2 l pro Hektar unmittelbar in den Kronenbereich.

7. Zu den konkreten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Werden Sie in Anbetracht der bestehenden Bedenken von Wissenschaftlern gegen die geplante Schädlingsbekämpfungsaktion im Gebiet von Dobrowa diese Vorgangsweise nochmals überprüfen lassen?

Es ist unrichtig, daß eine chemische Schädlingsbekämpfung geplant ist. Sie wird vielmehr lediglich für den Fall vorbereitet, daß sich eine solche Aktion als unvermeidbar erweist. Andererseits kann bei den auf dem Spiel stehenden ideellen und materiellen Werten eine solche Aktion nicht erst in letzter Minute organisiert werden. Eine Überprüfung der Notwendigkeit erfolgt seit vielen Monaten laufend durch exakte wissenschaftliche Untersuchungen. Vor einer allfälligen Bekämpfungsaktion werden im Mai d.J. noch führende Experten, u.a. aus der BRD und der Schweiz zu Beratungen an Ort und Stelle beigezogen.

Zu 2. Werden Sie der Umwandlung der Kiefernwälder in Mischwälder in dem genannten Gebiet Unterstützung zukommen lassen?

Dies geschieht schon seit mehreren Jahren im Wege der Forstdienststellen.

Zu 3. Werden Sie die sich in verstärktem Maße durchsetzende Erkenntnis und die sich daraus ergebenden Konsequenzen unterstützen, daß eine effektive Schädlingsbekämpfung nicht allein mit chemischen, sondern auch mit biologischen Mitteln, die keine schädlichen Nebenwirkungen hervorrufen, möglich ist?

Auch dies ist selbstverständlich seit Jahren im Gang, doch liegt das Schwergewicht der biologischen Mittel in der Vorbeugung und nicht in der Bekämpfung. Gegen diese Kiefernbuschhornblattwespe sind wirksame biologische Bekämpfungsmittel derzeit noch nicht bekannt.

Es ist übrigens eine unbestreitbare Tatsache, daß forstliche Katastrophen und Massenvermehrungen von Schädlingen auch in ungestörten Urwaldgebieten vorkommen. Die Natur ist also nicht immer in der Lage, ein biologisches Gleichgewicht in angemessener Zeit aufrecht zu erhalten.

Zu 4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die in vielen Forstgebieten Österreichs bestehenden Monokulturen in Mischkulturen umgewandelt werden?

Solche Maßnahmen sind seit vielen Jahren im Gang. Die Bestandesumwandlungen erfordern allerdings längere Zeit. Die Maßnahmen selbst erstrecken sich vorerst auf die forstfachliche Aufklärung und Schulung der zahlenmäßig weit überwiegenden Kleinwaldbesitzer, um deren Einsicht und Bereitschaft zu wecken; demselben Zweck dienen auch Musterflächen und praktische Vorführungen. Dann setzt die fachliche Beratung, die Ausarbeitung der Umwandlungsprojekte, die Beschaffung der erforderlichen Pflanzen sowie die Sicherstellung des meist unerläßlichen Schutzes gegen Wildschäden ein. Im Bereich des Kleinwaldes werden diese Maßnahmen vom Bund auch finanziell unterstützt.

- 9 -

Es muß jedoch noch darauf hingewiesen werden, daß es einerseits durchaus natürliche und naturgemäße Monokulturen gibt, andererseits auch in Mischwäldern große Schäden vorkommen können. Der Mischwaldgedanke ist also noch keine absolute Lösung des Problems, da klimaabhängig jede Forstpflanze in bestimmten Zonen gefährdet ist.

Der Bundesminister:

